Amtsblatt

NR 10

des k. u. k. Kreiskommandos in Krasnostaw.

Nr. 9. № 10. *Krasnostaw, am 15. September 1917.* **JAHR III.**

112.

Amnestie.

Infolge der anlässlich des Geburtstages Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Kaiser Karl I. am 17. August l. J. angeordnet Amnestie, wurde hundertfünfzig verurteilten Personen (darunter sieben im strafgerichtlichen, den übrigen im administrativen Verfahren) die Strafe nachgesehen.

113.

Konstituierung der Kreisaufsichtskommission.

Laut Verordnung des M. G. G. in Lublin von 10. August 1917 N. S. Nr. 80294/S/17 hat sich die Kreisnaufsichtskommision folgendermassen konstituiert:

1) Vertreter des k. u. k. Kreiskommando: k. u. k. Major Stanislaus R. v. Żurowski;

2) Delegierte der Kreiskommision für den Grossgrundbesitz: Georg Koszarski aus Siennica Różana;

3) Delegierte der Gemeindekommisionen: Michael Franczak, Gemeidevorsteher in Góry und Roman Honory aus Piaski szlacheckie;

4) Delegierte der Approvisionierungskomitees: Leon Epstein, aus Pilaszkowice;

5) Delegierte des Kreisrettungskomitees: Wladimir Sekutowicz, Rechtsanwalt in Krasnostaw.

6) Leiter der Filiale P. G. Z. in Krasnostaw: Uzdowski.

Zum Vorsitzenden wurde Major R. v. Żurowski, zu desen, Stellvertreter Rechtsanwalt Sekutowicz gewählt.

114.

Zulassung der polnischen Sprache im Briefpostverkehr zwischen dem Militärgeneralgouvernement Lublin und dem Generalgouvernement Warschau.

Von nun an ist im Posfverbehr zwischen dem Militärgeneralgouvernement Lublin und dem Generalgouvernement Warschau der Gebrauch der polnischen Sprache für alle Gattungen von Briefpostsendungyn (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Zeitungen und Warenproben) zugelassen.

Briefe sollen nicht mehr als 4 Oktav- oder 2 Quartseiten, Postkarten nicht mehr als 12, quer 3 Zeilen enthalten.

115.

Rubelkurs.

Der Umrechnungskurs des Rubels wurde mit A. O. K. Befehl Q. Nr. 155509 bis auf Weiteres mit 2 K 60 h festgesetzt.

116.

Abschuss für Hassenwild.

Laut Verordnung des M. G. G. in Lublin vom 3. September l. J. Nr. 151765/17 ist der Abschuss für Hasenwild im laufenden Jahre vom 15. September gestattet.

117.

Rayonszuweisung für die Polizeihundestation Piaski.

Der mit 14. Juli l. J. errichteten Polizeihundenstation in Piaski werden ausser den Postenbezirken Piaski, Jaszczów, Lańcuchów und Krępiec des Kreises Lublin, auch die Postenbezirke Rybczewice und Fajsławice des Kreises Krasnostaw als Rayon zugewiesen.

118.

Verbot der Wareneinfuhr aus der Schweiz.

Laut Verordnung des k. u. k· A. O. K. vom 30. Juli 1917 Nr. 90721 wird neuerlich in Erinnerung gebracht, daß die Waren, welche in der Schweiz dem Ausfuhrverbot unterliegen bei Reisen aus der Schweiz, nach Österreich nicht eingeführt werden dürfen.

119.

Verantwortung der k. u. k. Heeresbahn Nord für die Brandschäden.

Die k. u. k. Heeresbahn Nord lehnt jede Verantwortung im Falle von Brandschäden ab. Es ist daher im eigenen Interesse der Anrainer gelegen, alle Vorkehrungen zu treffen, die

geeignet sind, die Brandgefahr zu vermindern wie Reinigen der Schuzstreifen der Bahn vom Astholze und Reisig etc.

Dasselbe gilt bezüglich der Gebäude im Feuerrayon und es wird den Anrainern empfohlen (gemeindweise) die Strohdächer mit Lehm zu bestreichen.

120.

Reorganisation des Finanzdienstes in der I. Instanz in Bezug auf die indirekten Steuern, Finanzmonopole und Gebühren.

Veraussichtlich mit dem 1. Oktober 1917 tritt nachstehende Änderung in der Organisation des Finanzdienstes bei den Kreiskommanden in Kraft.

Im Bereiche des Militär-General-Gouvernements werden mit der Besorgung sämtlicher Angelegenheiten des indirekten Steuerdienstes in erster Instanz (indirekte Abgaben einschliesslich der Finanzmonopole und Gebühren) die vier nachstehenden Kreiskommanden betraut, bei denen eigene Finanzreferate für den Gefällsdienst gebildet werden und zwar:

das Kreiskommando

1) in Piotrków

für die Kreise Miechów, Olkusz, Dąbrowa, Włoszczowa. Noworadomsk und Piotrków;

2) in Kielce

für die Kreise Pinczów, Jędrzejów, Busk, Sandomierz, Opatów, und Kielce;

3) in Radom

für die Kreise Opoczno, Końsk, Wierzbnik, Radom und Kozienice;

4) in Lublin

für die Kreise Janów, Biłgoraj, Lublin, Puławy, Lubartów, Krasnostaw, Zamość, Tomaszów, Hrubieszów und Chełm.

Nach erfolgter Abtrennung der Gefällsagenden von den dermalen bei den Kreiskommanden bestehenden Finanzabteilungen bleiben bei sämtlichen Kreiskommanden nur Referate für den direkten Steuerdienst.

Dem Referate für den Gefällsdienst kommt als Finanzbehörde der I. Instanz nachstehende Befugnis zu:

a) Die Bewiligung zur Inbetriebsetzung bereits bestehender kontrollpflichtiger Unternehmungen und zwar der Brennereien, Bierbrauereien, Spirytusraffinerien, Essigfabriken, Denaturierungsanstalten, Likörfabriken, Zuckerfabriken, Zündholz- und Zigarettenhülsenfabriken sowie sonstiger verzeichneter steuerpflichtiger Unternehmungen und und Verleihung der Konzessionen betreffend das Tabak- und Branntweinmonopol.

b) Gefällsstrafangelegenheit;

c) Bemessung der unmittelbaren Gebühren,

Es wird aufmerksam gemacht, das die Parteien ihre Eingaben in Angelegenheiten des Gefällsdienstes entweder unmittelbar bei dem mit dem Referate für indirekte Steuern ausgestattenen Kreiskommando in Lublin oder bei dem örtlich zustehenden Finanzwachkommando übereichen können. Das Gleiche glit für den unmittelbaren mündlichen Verkehr.

121.

Getreidelegitimation für Fuhrentransport.

In Abänderung des § 3 der Durchführungsbestimmungen betreffend den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten, verlautbart im hiesigen Amstblatte vom 5. August 1917 Nr. 3, wird verfügt, daß als Legitimation bei Fuhrentransporten von Getreide, welches in die Übernahms-

magazine des P. G. Z. eingeliefert wird, die vom Ortsvorsteher ausgestellten Überfuhrscheine zu dienen haben.

122.

Strafurteile wegen Preistreiberei bezw. Verletzung der Lieferungspflicht.

Vom k. u. k. Kreismilitärgerichte in Krasnostaw sind folgende Personen im Monate August l. J. wegen Preistreiberei bezw. Verletzung der Lieferungspflicht verurteilt werden.

Dominik Sikuła	3 Monate Feldarrest
Wojciech Urbała	2 „ „
Jukiel Licht	4 „ „
Kasimir Starościc	6 „ „
Johann Piasecki	3 „ „
Jacenty Pizoń	500 K Geldstrafe oder 1 Monat Feldarrest
Valentin Palat	1 Monat Feldarrest
Johann Charatyn	4 Monate „
Paul Charatyn	14 tage „
Adam Charatyn	6 Monate „
Leon Charatyn	2 „ „

Der k. u. k. Kreiskommandant

Heinrich v. MITTER m. p.

Oberstleutnant.

DRUK. J. POPIELA LUBLIN. KRAK.-PRZEDM. 60.